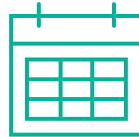


Finanzielle Förderung bundesweiter Selbsthilfeorganisationen

Was ist eine antragsberechtigte B-SHO?

- themenbezogene Ausrichtung auf ein spezifisches Gesundheitsproblem
- Durchführung bundesweiter Aktivitäten
- Mindestverbreitung in drei Bundesländern
- Mindestbestandsdauer von drei Jahren
- formale und demokratische Verfasstheit
- Im Vorstand sind überwiegend betroffene Personen.
- Vorrang der Ehrenamtlichkeit
- Transparenz über Aktivitäten, Organisationsstrukturen und finanzielle Gebarung durch Erklärung auf der Website
- Unabhängigkeit von anderen Interessen
- Der Selbsthilfegedanke steht im Vordergrund.

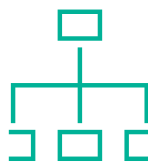


Einreichfrist: 31. Juli

Förderzeitraum: 1. Dezember bis 30. November

Die österreichische Sozialversicherung stellt seit 2018 jährlich Mittel für bundesweite themenbezogene Selbsthilfeorganisationen (kurz: B-SHO) in der Höhe von 420.000 Euro bereit, um B-SHO in ihren Aktivitäten zu stärken. Die ÖKUSS ist mit der Abwicklung der Förderung beauftragt. Die Entscheidung über die Förderung wird von einem Entscheidungsgremium getroffen.

Es können jährlich pro antragstellende Organisation Mittel in der Höhe von maximal 15.000 Euro für maximal drei Aktivitäten beantragt werden. Ab zwei beantragten Aktivitäten muss mindestens eine der ersten beiden eingereichten Aktivitäten außenorientiert sein.



Innenorientierte Aktivitäten

1. Koordination und Kommunikation
2. Organisation von Information und Beratung
3. Austausch und Kooperationen mit anderen SHO



Außenorientierte Aktivitäten

4. Öffentlichkeitsarbeit
5. themenspezifische Interessenvertretung
6. Austausch und Kooperationen mit Einrichtungen des Gesundheitssystems

Weitere Informationen zur Förderung und Beispiele guter Praxis finden Sie unter www.oekuss.at/foerderung.

